

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0115/2014/1. Erg.
Auskunft erteilt:
Herr Franke
Ruf:
492 61 10
E-Mail:
FrankeGerd@stadt-muenster.de
Datum:
28.03.2014

Betrifft

Baulandprogramm 2014 - 2020

Beratungsfolge

01.04.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
02.04.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
02.04.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt das überarbeitete „Baulandprogramm 2014 - 2020“ (**Anlage 1 neu dieser Ergänzungsvorlage**) mit den nachfolgenden Änderungen gegenüber der Hauptvorlage:

1.1. Die Flächen

- 1.1.1. nördlich Waltruper Weg in Nienberge (Zf. 583-07 / voraussichtliche Baureife im Jahr 2020),
- 1.1.2. südlich Nienberger Straße in Sprakel (Zf. 681-02 / voraussichtliche Baureife im Jahr 2020),
- 1.1.3. südlich Landwehr in Sprakel (Zf. 681-04B / voraussichtliche Baureife im Jahr 2020),
- 1.1.4. östlich Albersloher Weg, südlich Hiltruper Straße in Angelmodde (Zf. 862-03 / voraussichtliche Baureife im Jahr 2020)

werden in das Baulandprogramm 2014 - 2020 (Anlage 1 neu / Liste + Karte dieser Ergänzungsvorlage) aufgenommen.

- 1.2. Der nördliche Teil der bereits im bisherigen Entwurf des Baulandprogramms enthaltenen Fläche westlich Brandhoveweg (Zf. 871-12) in Wolbeck wird für eine Sportflächennutzung weiter entwickelt, der südliche Teil der Fläche verbleibt im Baulandprogramm 2014 - 2020 mit einer voraussichtlichen Baureife im Jahr 2016.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gem. überarbeitetem Baulandprogramm 2014 - 2020 zur Baulandaktivierung erforderlichen liegenschaftlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Leistungen vorzunehmen, und auf Grundlage des überarbeiteten Baulandprogramms Annahmen für die voraussichtliche Wohnbautätigkeit als Basis für die Aktualisierung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2020 zu entwickeln und diese im dritten Quartal 2014 vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Über eine notwendige Mittelbereitstellung für erforderliche liegenschaftliche, planungsrechtliche und erschließungstechnische Leistungen wird der Rat ggf. im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bzw. durch Einzelvorlagen entscheiden.

Begründung:

Zu 1.

Nach Anhörung der Vorlage V/0115/2014 „Baulandprogramm 2014 - 2020“ in den Bezirksvertretungen haben diese – bis auf die Bezirksvertretung Münster-Mitte – abweichende Beschlüsse zu der Vorlage V/0115/2014 gefasst.

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft in dessen Sitzung am 27.03.2014 über die abweichenden Beschlüsse der Bezirksvertretungen in Kenntnis gesetzt und Empfehlungen bzw. Vorschläge zur Berücksichtigung der abweichenden Beschlüsse gemacht (siehe Anlage 2). Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft ist diesen Empfehlungen bzw. Vorschlägen der Verwaltung in vollem Umfang gefolgt. Daraus ergeben sich die unter Beschlusspunkt 1. dieser Vorlage aufgeführten Änderungen zum Baulandprogramm 2014 - 2020 (Anlage 1 neu / Liste + Karte dieser Ergänzungsvorlage).

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- | | |
|---------------------|--|
| Anlage 1 neu | „Baulandprogramm 2014 - 2020“ (Liste + Karte) |
| Anlage 2 | Bericht zur Vorlage V/0115/2014 an den ASSVW
Beschlüsse der Bezirksvertretungen und Stellungnahmen der Verwaltung |